

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): Hochwasser 2005 – Früherkennung, Alarmierung, Notfallkonzept – Wo sind sie geblieben?

Am 22. August um zwei Uhr morgens ist die sonst angenehm fliessende Aare ein reissender Fluss. Auf dem Rechen beim Schwellenmätteli sind Feuerwehrmänner Schwemmholz am zersägen, damit das Wasser durch die Schwelle kommt. Der Pegel des Wassers liegt bei der Schiffflaube bereits auf Trottoirhöhe. Bei der Cinématte tritt die Aare über das Ufer, man kommt nicht mehr durch die Wasserwerkasse. Auch in der Gerberngasse sind die ersten Leute daran, ihre Garagen zu verriegeln und die Feuerwehr am Keller auspumpen. Alles sind Anzeichen für eine Überschwemmung.

Um 5.45 Uhr, als die Gerberngasse schon zu 30 Zentimetern unter Wasser steht, ruft die Polizei alle Auto fahrenden auf, ihre Fahrzeuge aus der Matte in Sicherheit zu bringen. Manche können das Auto nicht mehr starten, weil die Zündung schon zu nass ist, so dass Nachbarhilfe zur Not-Anstosshilfe wird.

Etwa am Morgen um zehn Uhr beginnt die Sanität mit drei Booten, Mattebewohner zu evakuieren. Weil diese nicht ausreichen, nehmen manche ihre eigenen Schlauchboote, um dem schnell steigenden Wasserstand zu entkommen. Mit dem eigenen Gummiboot auf das offene Wasser wird jedoch kurzum zu gefährlich.

Am Mittag verkündet die Polizei, man solle nicht alleine aus dem Haus gehen und sich wo möglich in die oberen Etagen begeben. Sie geben zudem eine Notfallnummer bekannt, an die man sich bei Fragen wenden kann. Der Aufruf, das Radio eingeschaltet zu lassen, erweist sich als schwierig, weil die meisten Liegenschaften infolge der durchgenässten Stromkasten ohne Strom sind.

„Warum lässt die Sanität Kinder elternlos auf dem Mühleplatz herum irren, wenn wir schon einen halben Meter Wasser auf, der Strasse haben? Sollten da keine Sicherheitsposten stationiert sein?“, „Wir warten jetzt schon vier Stunden auf die Evakuierung, wir werden aber jedes Mal bei Sicht- und Hörkontakt mit dem Boot getröstet.“, „Mein Vater – er ist beim Zivilschutz – wurde bis um zehn Uhr morgens nicht über einen Einsatz informiert!“.

Diese Aussagen sind nur wenige von vielen Eindrücken, die an diesem Morgen in der Bevölkerung zu vernehmen sind. Die Situation im Mattequartier und die Handlungsweise der Behörden werfen Fragen auf.

Am 3. April 2003 antwortet der Gemeinderat in einer Interpellation auf die Frage „Welche Vorkehrungen hat die Stadt und der Kanton seit 1999 getätigt, um allzu grossen Wassermengen der Aare in der Matte vorausplanend zu begegnen?“ wie folgt: „(...)Prognose- und Warnsysteme wurden verbessert. Mit der heutigen Fernmeldetechnik und mit dem Internet kann die Entwicklung der hydrologischen Situation früher erfasst, genauer analysiert und besser für Voraussagen nutzbar gemacht werden. Die wichtigsten Messwerte im Bulletin der Landeshydrologie und -geologie stehen täglich bereits am frühen Morgen zur Verfügung.“

Der Gemeinderat wird aufgrund der geschilderten Geschehnisse um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der ebenerdige Wasserpegel ein Indiz dafür, dass die Aare in Kürze über die Ufer tritt?
2. Wenn Ja, warum wurde die Bevölkerung erst kurz vor sechs aufgerufen, Fahrzeuge aus dem Mattequartier heraus zu fahren? Wenn Nein, wann ist diese Gefahr erkennbar?
3. Weshalb wird beim Aufruf, die Autos in Sicherheit zu bringen, nicht darauf hingewiesen, es wäre besser, die Häuser zu verlassen?

4. Wo waren die Sicherheitsbeauftragten, als Senklochdeckel abhoben und Leute – besonders Kinder – in Gefahr liefen, in Löcher zu fallen?
5. Wie können sich Betroffene erklären, dass bis um 14 Uhr nur drei Rettungsboote zur Evakuierung bereit standen?
6. Warum ist der Zivilschutzdienst erst nach 14 Uhr bereit und wieso war das Militär nicht zu sehen?
7. Wieso wurden Sandsäcke erst am Montagnachmittag geliefert und verwendet?
8. Gibt es für solche Fälle ein Notfallkonzept und wurde dieses angewendet?
9. Wie hat die Zusammenarbeit mit dem Kanton und den vorgelagerten Gemeinden, insbesondere Thun, funktioniert?

Bern, 8. September 2005

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO), Sarah Kämpf, Andreas Krummen, Michael Aebersold, Gisela Vollmer, Giovanna Battagliero, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Beatrice Stucki, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Christof Berger, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Liselotte Lüscher

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit einer frühzeitigen Bevölkerungsalarmierung bewusst. Inzwischen ist allgemein bekannt, dass die Niederschlagsmenge und die Zunahme der Wassermassen eine Eigendynamik entwickelten, welche selbst die erfahrenen Meteorologen und Hydrologen des Bundes überraschte. Die Schnelligkeit des Ereignishergangs hatte zur Konsequenz, dass die abgesetzten Warnmeldungen des Bundes aufgrund des Alarmierungszeitpunkts von den kantonalen Ämtern nicht entgegengenommen werden konnten und so auch die städtischen Interventionskräfte nicht erreichten. Ebenso waren die kantonalen Fachexperten nicht in der Lage, aussagekräftige und verbindliche Angaben als Hilfestellung für die Lageanalyse zu erteilen. Damit fehlte den Interventionskräften, als meteorologische und hydrologische Laien, der wissenschaftliche Ansatz bei der Gefahrenanalyse und Einschätzung der Entwicklung. Aus diesem Grund stützten sich die Interventionskräfte bei der Beurteilung der Sachlage auf die Erfahrungswerte des Hochwassers 1999. Erschwerend kam ausserdem die grosse Menge Schwemmholz dazu, die sich bei der Schleuse und beim Tych staute. Diese Aufstau- und Verstopfungsproblematik beim Tych und der Schleuse war bis zu diesem Zeitpunkt einmalig und darum auch unbekannt. Aus all diesen Gründen standen die Zuständigen der Stadt Bern insgesamt vor einer in diesem Ausmass nicht vorhersehbaren Entwicklung des Ereignisses. Es liegt daher in der Natur der Sache, dass man – rückblickend gesehen – sowohl bei den prophylaktischen wie auch bei den kurzfristigen Notmassnahmen in vereinzelter Aspekte optimaler hätte handeln können. Insgesamt leisteten die Verantwortlichen jedoch nach Auffassung des Gemeinderats auf allen Ebenen sachgerechte und kompetente Arbeit. Die Lehren für die Zukunft werden gezogen und verschiedenste Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes vorangetrieben.

Zu Frage 1:

Der Wasseranstieg in der Aare auf das Niveau des Flussbettrands, bietet keine zwingende Herleitung für eine Überflutung. Wird dieser Zustand jedoch im Verbund mit der vorherrschenden meteorologischen und hydrologischen Situation sowie mit den Wasserzuflussmengen aus dem Thunersee und der weiteren Zuflüsse in die Aare in Verbindung gebracht, so können relativ verbindliche Aussagen über die Wasserentwicklung gemacht werden. Grundlage für eine solche Beurteilung ist die Kenntnis all dieser Daten. Am 22. August 2005 hat je-

doch der Wasseranstieg ein Tempo und eine Dimension erreicht, die in diesem Ausmass noch nie vorgekommen sind (Zitat Meteo Schweiz [NZZ am Sonntag, 28. August 2005]: „Da man keine Erfahrung hatte mit einem solchen Regen, konnte man ihn, als es im Anzug war, in seiner extremen Dimension nicht erfassen.“). Die Warnmeldungen des Bundes auf Stufe Kanton konnten und wurden zu diesem Zeitpunkt nicht abgesetzt. Somit wurden auch die Interventionskräfte der Stadt Bern nicht erreicht. Ebenso waren die Fachexperten des Wasser- und Energiewirtschaftsamts des Kantons Bern nicht in der Lage, zeitgerecht nutzbringende Hilfestellungen für die Lageanalyse zu erteilen. Damit fehlten den Interventionskräften der Stadt Bern der wissenschaftliche Ansatz sowie Teile der erwähnten Daten und Fakten, die eine eindeutige Vorhersage der Entwicklung erlaubt hätten.

Zu Frage 2:

Die Aare erreichte um ca. 01.30 Uhr die Schadenhöhe von 420m³/s. Zu diesem Zeitpunkt standen die Interventionskräfte bereits seit Stunden im Einsatz und hatten die präventiven Sperren und die Sandsackdeiche im Mattequartier aufgebaut; die Überflutungssituation war daselbst kontrollier- und überblickbar. Als weitere Massnahme wurden ab 01.42 Uhr von der Stadtpolizei alle exponiert parkierten Fahrzeuge erfasst und deren Besitzer laufend telefonisch aufgefordert, ihre Fahrzeuge vorsorglich wegzubringen. Es erfolgte keine vollflächige Alarmierung, sondern die erwähnte Einzelalarmierung, weil sich die Interventionskräfte auf die Erfahrungswerte 1999 stützten und damit davon ausgingen, dass eine bedrohliche Überflutung erst mittelfristig zu erwarten sei. Wie schwierig die Beurteilung der Wasserentwicklung war, zeigt sich auch aus dem Umstand, dass eine beachtliche Anzahl der Kontaktierten der Aufforderung der Polizei nicht nachkam und die sofortige Fahrzeuerräumung als unverhältnismässig taxierten.

Der überraschende und rasante Überlauf aus dem Tych, verursacht durch die grosse Menge an Schwemmholz, verhinderte, dass die Räumungsarbeiten geordnet abgeschlossen werden konnten.

Zu Frage 3:

Zu diesem Zeitpunkt war die Bedrohungsstufe auf einem Niveau, welches eine akute Gefährdung an Leib und Leben weitgehend ausschloss. Die Häuser konnten, mit entsprechender Wasserschutzrüstung, noch selbständig verlassen werden. Damit standen Zwangsmassnahmen, angesichts der Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen, nicht zur Diskussion.

Zu Frage 4:

Bereits um 04.06 Uhr wurde das Mattequartier von der Stadtpolizei abgesperrt. Aufgrund der vielen Zugänge war es jedoch nicht möglich, das Quartier hermetisch abzuriegeln. Deshalb wurden primär die neuralgischen Eintrittsstellen personell besetzt, Patrouillen abkommandiert und die restlichen Erschliessungsmöglichkeiten materiell abgesperrt und mit Warntafeln versehen.

Dass sich trotz dieser Massnahmen nach wie vor Dritte und im Besonderen Kinder im Gefahrengebiet aufgehalten haben sollen, ist für die Interventionskräfte nicht mehr nachprüfbar und unter dem Aspekt der Eigenverantwortung, im Besonderen aber der elterlichen Aufsichtspflicht, unbegreiflich.

Zu Frage 5:

Am 22. August 2005 um 14.00 Uhr standen in der Matte zwei Rettungsboote der Sanitätspolizei und ein Rettungsboot des Pontonierfahrvereins im Einsatz. Das Wasserbett der Gerberngasse war mit Fahrzeugen und anderen grösserer Gegenständen, wie zum Beispiel Abfallcontainern, durchsetzt. Infolge des reissenden Flusses durch die Matte verschoben sich diese Hindernisse permanent. Um die Rettungskräfte und die zu Rettenden nicht durch einen Auf-

fahrunfall und nachfolgendem Kentern zu gefährden, reduzierte sich die befahrbare Wasseroberfläche auf eine schmale Fahrrinne, die nur noch im Einbahnverkehr betrieben werden konnte. Bis zum Unterbruch der Evakuationsarbeiten, bedingt durch die Dunkelheit, wurden alle Bewohner dieses Quartiers, die eine Evakuation wünschten, auf Trockene gebracht. Weitere vier Rettungsboote waren gleichzeitig in anderen überfluteten Quartieren der Stadt Bern für Sicherungsarbeiten eingesetzt.

Zu Frage 6:

Die Zivilschutzorganisation der Stadt Bern beinhaltet über alle Fachbereiche ein alarmmässiges Aufgebot von Teilen der Angehörigen des Zivilschutzes. Um 05.35 Uhr wurde dieser Alarm für den Unterstützungszug ausgelöst. Um 06.30 Uhr standen 12 Zivilschützer in der Matte zum Einsatz bereit und weitere 7 Zivilschutzangehörige waren in der Grube der Firma Messerli vor Ort zur Verstärkung der Sandsackabfüllequipe. Unmittelbar darauf wurden die weiteren notwendigen Fachbereiche des Zivilschutzes sowie der Aufwuchs des Unterstützungsdetachements bedürfnisgerecht, Schritt für Schritt, mobilisiert. Insofern ist es deshalb folgerichtig, dass ein Angehöriger des Zivilschutzes, welcher für die Nachtablösung zum Einsatz kommen sollte, „erst“ um 10.00 Uhr für seinen Ablöseinsatz aufgeboden wurde. Beim Aufgebot wurde bewusst auf den Einbezug der betroffenen Zivilschutzdienstpflichtigen aus den Hochwassergebieten verzichtet.

Am 22. August 2005 um 05.45 Uhr, unmittelbar nach Überlaufen des Tychs, wurde dem kantonalen Führungsorgan die Unterstützung von Armeeangehörigen beantragt. Im Verlaufe des Vormittags wurde der Antrag von der Armee im Grundsatz bewilligt. Die Truppenzuteilung erfolgte allerdings erst, als die Schadenlage gesamtschweizerisch eruiert und die Armeeführung daraus das nationale Unterstützungsbedürfnis koordiniert hatte. Die ersten Truppenverbände trafen am 23.08.05, im Verlaufe des Vormittags, in der Stadt Bern ein.

Zu Frage 7:

Bereits am Sonntag, 22. August 2005 um 01.30 Uhr waren die 1 000 abgefüllten Sandsäcke aus dem Vorsorgelager der Stadt Bern verbaut. In der Folge wurden 7 000 leere Sandsäcke aus den Reservelagern in die Grube der Firma Messerli, Bern transportiert. Mit dem Befüllen und den kontinuierlichen Sandsacklieferungen in die Quartiere entlang der Aare wurde um 04.46 Uhr begonnen. Im Verlaufe des Montagvormittags wurden weitere 5 500 leere Sandsäcke zum Abfüllplatz gebracht. Letztendlich waren am Dienstagnachmittag ca. 30 000 Sandsäcke verbaut.

Zu Frage 8:

Der Gemeinderat hat mit der Verordnung über die Führung in ausserordentlichen Lagen und mit der Ersatzorganisation des Gemeinderats vom 5. Dezember 2001 (Führungs- und Ersatzorganisationsverordnung; FEVO; SSSB 521.1) die Grundlage für die Vorbereitung der Führung der Stadt Bern in besonderen und ausserordentlichen Lagen erlassen. Unter diese Vorbereitung fällt die Ausarbeitung von Notfallkonzepten für verschiedene Bedrohungsszenarien. Das Notfallkonzept Hochwasser ist unter dem Decknamen NEPTUN erarbeitet worden und die vorbereiteten Massnahmen kamen zum Tragen. Die NEPTUN-Vorbereitungen werden sporadisch durch Inspektoren des Kantons Bern auf ihre Qualität hin überprüft.

Zu Frage 9:

Die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Führungsorgan sowie mit dem kantonalen Tiefbauamt hat problemlos, unbürokratisch und sachbezogen funktioniert. Ebenso erfolgte die Zusammenarbeit mit der Einsatzleitung Thun und den vorgelagerten Gemeinden.

Bern, 21. Dezember 2005

Der Gemeinderat